

# POLICY BRIEF

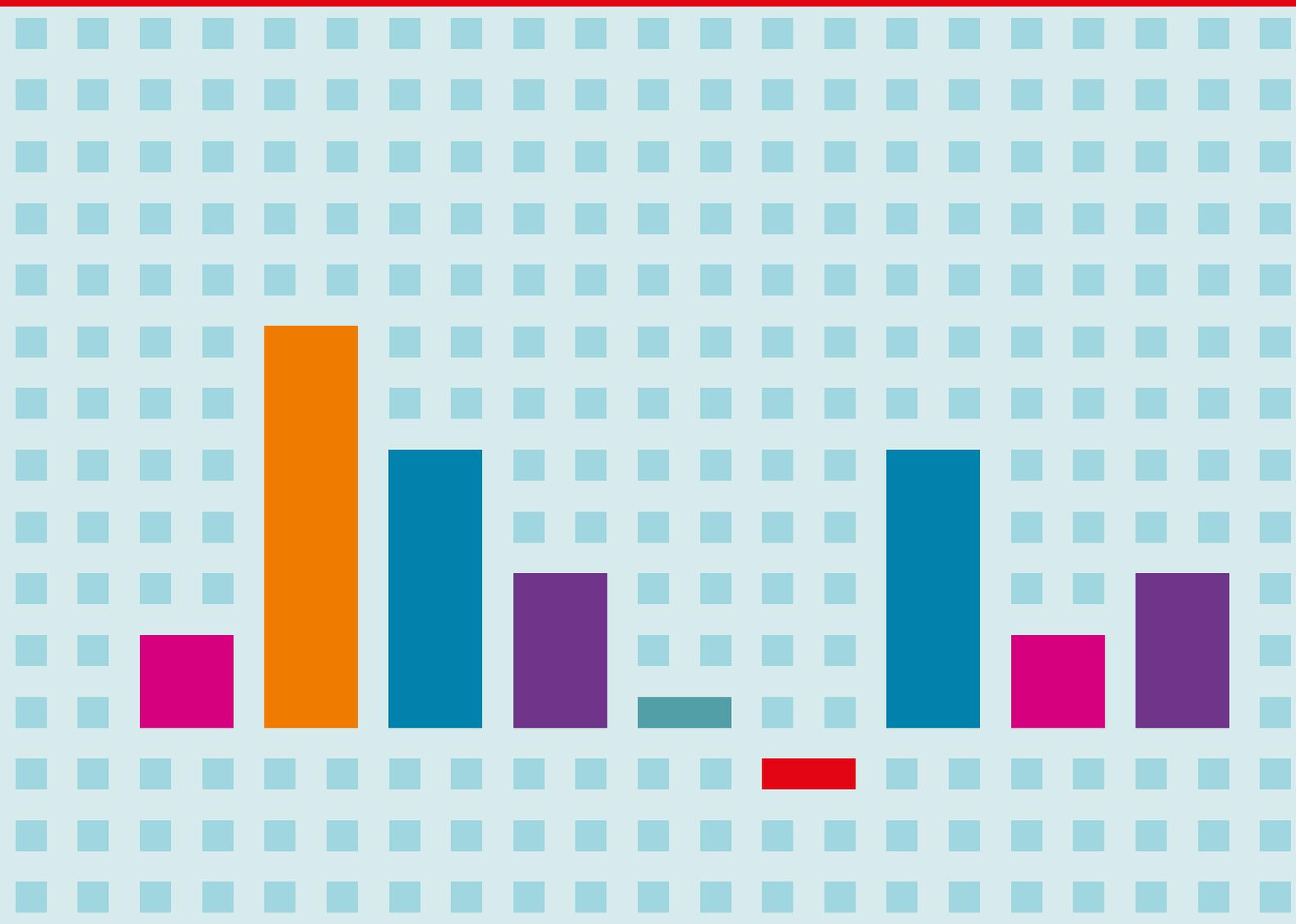
IMK Policy Brief Nr. 133 · September 2022

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

## IMK INFLATIONSMONITOR

**Einkommenschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven  
Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen**

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen

Sebastian Dullien, Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Im August 2022 erreichte die Inflationsrate mit 7,9 % wieder den Höchststand vom Mai 2022. Während sich der Preisauftrieb bei Kraftstoffen etwas abschwächte, beschleunigte er sich bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln. Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen. Wie in den Vormonaten belasten sie die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Wäre das 9-Euro-Ticket bereits in diesem Monat ausgelaufen und nicht erst im September, hätten einkommensarme Alleinlebende im August die höchste Teuerungsrate gehabt. Stattdessen sind es den sechsten Monat in Folge erneut einkommensschwache Familien, die am stärksten durch die Inflation belastet sind. Die geringste haushaltsspezifische Inflationsrate verzeichneten – wie durchgängig seit Januar 2022 – einkommensstarke Alleinlebende (6,7 %). Damit liegt die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten etwas höher als im Vormonat bei 2,1 Prozentpunkten. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Sie beträgt 4,2 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 7,1 Prozentpunkten liefern, verglichen mit 2,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien  
Wissenschaftlicher Direktor  
Sebastian-Dullien@boeckler.de  
Dr. Silke Tober  
Referatsleitung Geldpolitik  
Silke-Tober@boeckler.de

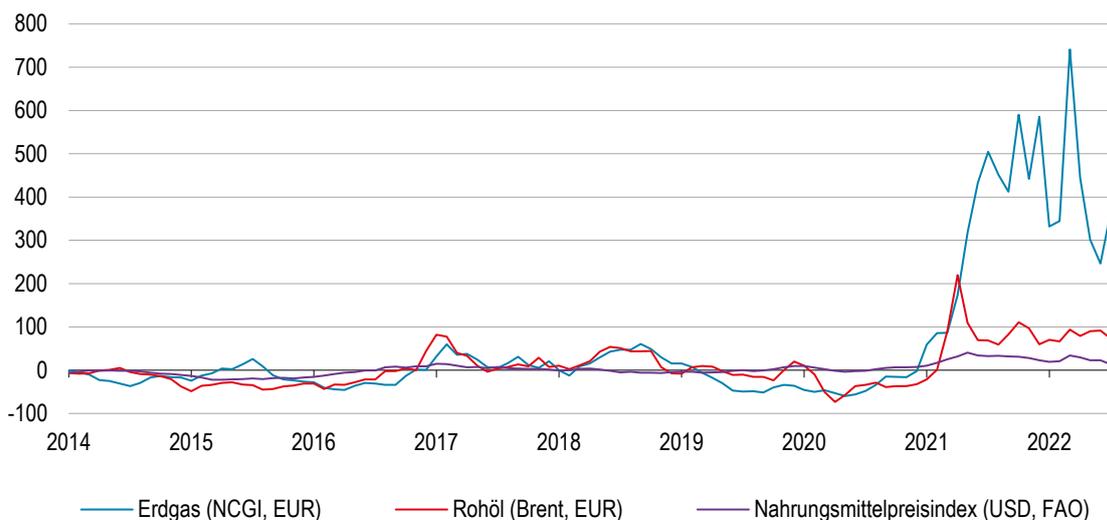
## Einleitung

Die Energiepreise im deutschen Verbraucherpreisindex sind im August 2022 mit 35,6 % minimal schwächer gestiegen als im Juli (35,7 %). Trotz der preisdämpfenden Wirkung der Abschaffung der EEG-Umlage und der geringeren Rohölpreise nahmen dabei die Preise für Haushaltsenergie erneut stärker zu als im Vormonat (46,4 % nach 42,9 % im Juli 2022). Der entscheidende Grund hierfür waren die Preise für Erdgas, die um 5,4 % gegenüber Juli 2022 bzw. um 83,8 % gegenüber August 2021 zulegten. Im August war der Börsenpreis für Erdgas erneut sprunghaft um 28 % gegenüber dem Vormonat emporgeschnellt, nach einem Preissprung um 74 % im Juli 2022. Damit überstieg der Börsenpreis für Gas sein Niveau vom August 2021 um 387 % (Abbildung 1).

Demgegenüber dämpften die seit Juni 2022 etwas sinkenden Rohölpreise den Anstieg der Preise für Kraft- und Schmierstoffe. Der Preis für Rohöl (Brent) betrug im August 2022 durchschnittlich 100 US-Dollar bzw. 99 Euro und lag damit um 18 % bzw. um 15 % unter dem Niveau von Juni 2022.<sup>2</sup> Gegenüber August 2021 lag der Rohölpreis auf US-Dollar-Basis allerdings dennoch um 42 % höher, in Euro gerechnet sogar um 65 %, weil der Euro in dem Zwölfmonatszeitraum um 14 % gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren hat.

### Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – August 2022



Quellen: FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Unter den drei wichtigsten Komponenten der Haushaltsenergie verteuerte sich Heizöl mit 111,5 % weiterhin stärker als Erdgas (83,8 %), allerdings hat Erdgas ein rund doppelt so hohes Gewicht im Verbraucherpreisindex. Der durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum

<sup>2</sup> Es handelt sich beim Rohölpreis um den Monatsdurchschnitt der täglichen Schlusspreise für in US-Dollar notiertes Nordseeöl der Sorte Brent (Europe Brent Spot Price FOB) pro Barrel (159 Liter), die von der U.S. Energy Administration veröffentlicht werden. Die Umrechnung in Euro erfolgt mit den Euro-Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

1. Juli 2022 gedämpfte Preisanstieg bei Strom fiel mit 16,6 % erneut am geringsten aus.<sup>3</sup> Die Inflationsrate war auch ohne Berücksichtigung von Energie mit 4,7 % im August 2022 hoch (Abbildung 2). Das liegt zum einen daran, dass die Nahrungsmittelpreise erneut verstärkt anzogen (16,6 %), und zwar sowohl als Folge der rasant gestiegenen globalen Nahrungsmittelpreise zu Jahresbeginn als auch der hohen Energiepreise. Zum anderen verteuern die Energiepreise indirekt über die Produktions- und Transportkosten nahezu alle Güter und Dienstleistungen und erklären zu einem erheblichen Teil, warum der Verbraucherpreisindex ohne Energie und Nahrungsmittel mit deutlich überhöhten 3,5 % gestiegen ist.

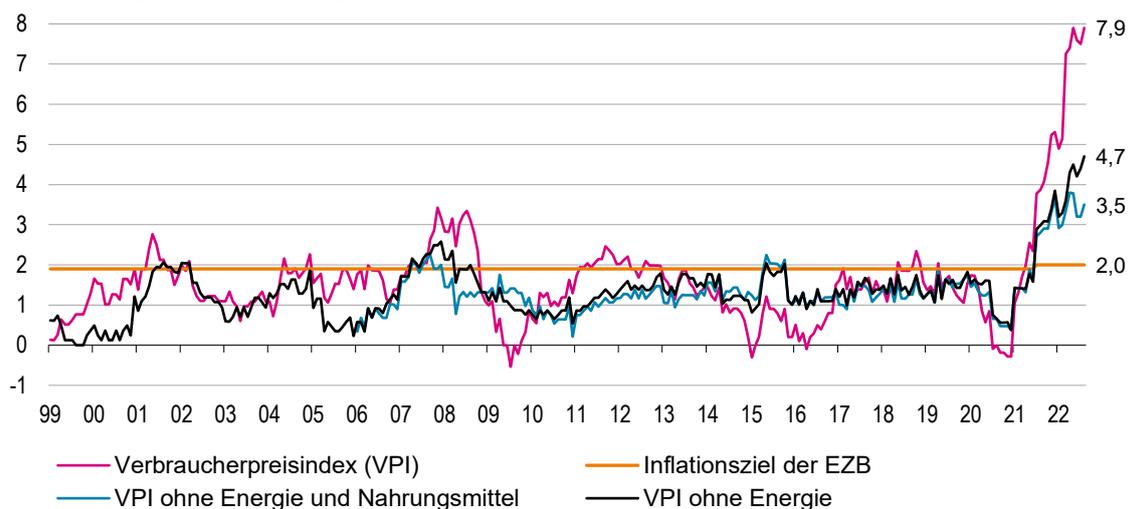
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang des Jahres anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-f). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamts als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen.

## Preise für Haushaltenergie und Nahrungsmittel steigen nochmals stärker, Kraftstoffpreisanstieg verlangsamt

Unter dem Einfluss der in den vergangenen 12 Monaten stark gestiegenen globalen Preise für Energierohstoffe trugen die Energiepreise (Haushaltenergie und Kraftstoffe) trotz der Entlastungen bei den Kraftstoff- und Strompreisen wie bereits im Juli 2022 3,6 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise bei. Mit 16,6 % sind zudem die Nahrungsmittelpreise erneut deutlich stärker gestiegen als je zuvor seit 1991, dem Anfang dieser Datenreihe des Statistischen Bundesamts.

**Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – August 2022**

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



<sup>3</sup> Heizöl und Erdgas ohne Umlagen. Einschließlich Heizumlage verteuerte sich Heizöl um 94,6 % und Erdgas um 59,2 %. Alle Angaben zum Verbraucherpreisindex beruhen auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts.

Unter den Nahrungsmitteln gehörten Sonnenblumenöl, Rapsöl und ähnliche Öle mit einem Preisanstieg von 81,2 % und Weizenmehl mit einem Preisanstieg von 39,4 % weiterhin zu den Spitzenreitern. Diese Preisschübe stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da die Ukraine zu den wichtigsten Lieferanten von Sonnenblumenöl und Weizen gehört. Infolge steigender Futtermittel- und Energiepreise verteuerte sich zudem Butter nochmal stärker als im Juli (49 %), Vollmilch um 30,6 % und Geflügelfleisch etwas abgeschwächt um 29,8 %. Nudeln waren im August 2022 um 35,6 % teurer als ein Jahr zuvor, Reis um 22,2 %. Der Preisanstieg bei Tomaten und Kartoffeln schwächte sich nochmals deutlich auf 2,9 % bzw. 3 % ab, während der Preis für Gurken im August 2022 um 50,7 % über dem Niveau von August 2021 lag. Unter den vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen rund 150 Nahrungsmittelgruppen waren im August 2022 lediglich Äpfel preiswerter als ein Jahr zuvor (-1,6 %), aber bei sechs weiteren lag die Preissteigerung immerhin unter dem Inflationsziel der EZB in Höhe von 2 %: Süße Mandeln, Kokosraspeln oder Ähnliches (0,4 %), Multivitaminsaft (0,5 %), Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren oder Ähnliches (0,6 %), Weintrauben (0,7 %), Bonbons (0,8 %) sowie Zwiebeln, Knoblauch oder Ähnliches (1,8 %).

## **Haushaltsenergie dominiert haushaltsspezifische Inflationsunterschiede**

Wie in den Vormonaten spielten auch im August 2022 die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie für Nahrungsmittel und Getränke eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung der hier betrachteten Haushaltsgruppen. Wie zuvor nur im Juli lieferte die Ausgabenkategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ nach Haushaltsenergie den zweitgrößten Inflationsbeitrag bei allen der hier betrachteten Haushaltsgruppen. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen im August 2022 sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.<sup>4</sup>

Die höchste Teuerungsrate von 8,8 % verzeichneten im August 2022 den sechsten Monat in Folge Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Anfang des Jahres Ein-Personen-Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (6,7 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 8,3 %. Sie hatten nur deshalb nicht die höchste Teuerungsrate, weil das 9-Euro-Ticket hier eine deutliche Verringerung der Preise für „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ bewirkte. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 8,5 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 7,9 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der

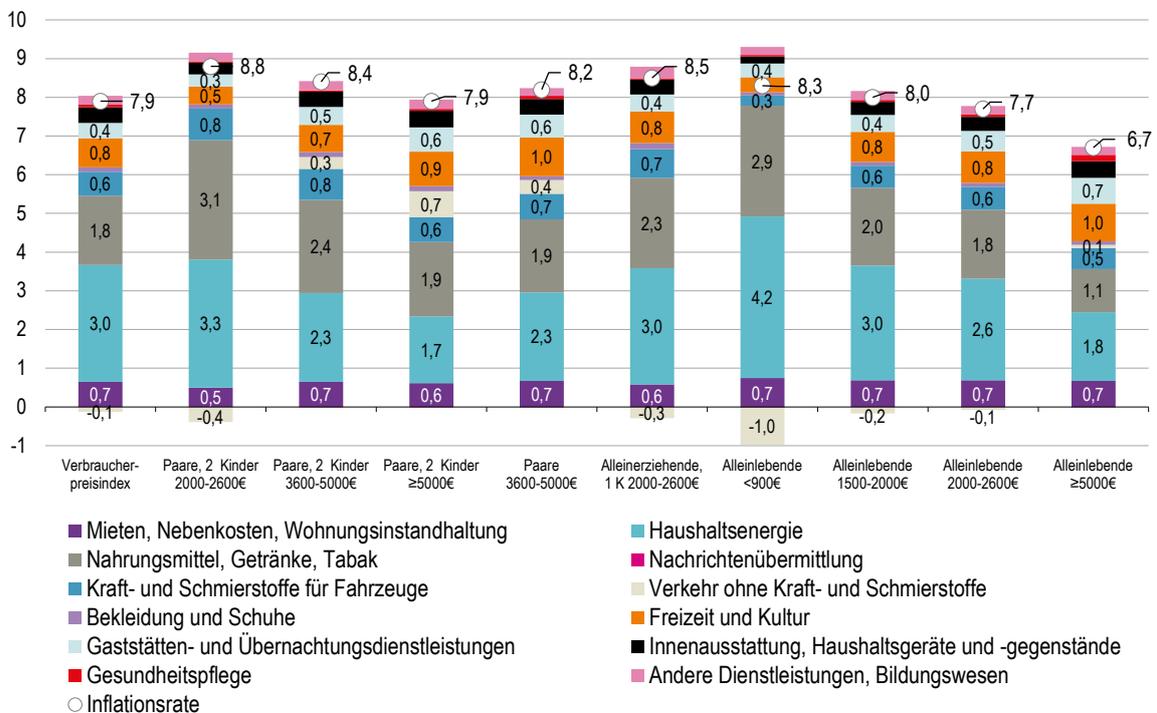
---

<sup>4</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 2,1 Prozentpunkten wieder leicht gestiegen und beträchtlich. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen, und aktuell insbesondere solche mit Kindern.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch ausgeprägtere Belastungsunterschiede zwischen den Haushalten. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 7,1 Prozentpunkten, verglichen mit 2,9 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden, einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 6,4 Prozentpunkten verglichen mit 3,6 Prozentpunkten im Fall der einkommensstarken Familie (Tabelle 1).<sup>5</sup>

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im August 2022<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



<sup>5</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022a).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber August 2021 um 46,4 % und schlug sich mit einem Beitrag von 3 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Wie in Abbildung 3 und in Tabelle 1 ersichtlich, lieferte die Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 4,2 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinlebenden einen von 1,8 Prozentpunkten. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (3,3 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,7 Prozentpunkten lag.

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im August um 16,5 % – der niedrigsten Rate seit März 2021. Mit 0,6 Prozentpunkten war ihr Inflationsbeitrag weniger als ein Drittel so hoch wie im März 2022 (1,7 Prozentpunkte). Ursächlich hierfür sind der deutliche Rückgang der globalen Rohölpreise seither und die temporär gesenkte Energiesteuer auf Kraftstoffe. Dabei war der Inflationsbeitrag für Paarhaushalte mit zwei Kindern und mittlerem oder geringem Einkommen am höchsten (0,8 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,3 Prozentpunkte).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (15,7 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (8,1 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (14,4 %), Fahrzeuge (9,0 %), Auslandsflüge (12,5 %), Inlandsflüge (11,8 %), Pauschalreisen (12,5 %), Mietwagen (15,4 %) und Fahrkarten für Fernbusse (16,8 %). Demgegenüber verteuerten sich Bekleidung und Schuhe unterdurchschnittlich (2,6 %). Alkohol und Tabak, die in Abbildung 3 und Tabelle 1 mit Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken zusammengefasst werden, verteuerten sich um 5,5 %. Die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Zeitraum Juni bis August 2022 bewirkte einen massiven Rückgang für die Preise im öffentlichen Nahverkehr und im regionalen Schienenverkehr. Gegenüber August 2021 verbilligten sich Verbundfahrkarten um 63 % und Bahntickets im Nahverkehr um 43,9 %.

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 3,1 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 1,1 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Bei einkommensschwachen Alleinlebenden lag der Inflationsbeitrag demgegenüber bei 2,9 Prozentpunkten, da diese zwar weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei den betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,7 Prozentpunkten nieder. Ausschlaggebend für die ähnlich starke Belastung war abermals der starke Anstieg der Preise für die Wohnungsinstandhaltung (14,4 %). Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,9 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paarhaushalt mit mittlerem Einkommen erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im August 2022**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,1	2,4	2,9	1,1
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,7	0,7	0,7
Haushaltsenergie	3,3	2,3	4,2	1,8
Kraft- und Schmierstoffe	0,8	0,8	0,3	0,5
Verkehr ohne Kraftstoffe	-0,4	0,3	-1,0	0,1
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	1,0
Übrige Konsumausgaben	1,0	1,2	0,8	1,5
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>8,8</b>	<b>8,4</b>	<b>8,3</b>	<b>6,7</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 12,5 % abermals hoch und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder und bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,6 Prozentpunkten in der Inflationsrate nieder.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien erneut die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, deren Preise sich um 2,1 % verringerten. Auch Post- und Telekommunikationsdienstleistungen wurden preiswerter (-0,4 %).

Besonders kräftig verbilligte sich wie bereits im Juni der Posten Personen- und Güterbeförderung infolge des 9-Euro-Tickets (-29,3 %).<sup>6</sup> Die entsprechende Verringerung der Preise für Verbundtickets (-63 %) und den Schienennahverkehr (-43,9 %) dürfte dabei insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen entlastend wirken. Bei einkommensarmen Alleinlebenden verringerte der verbilligte Personenverkehr die Inflationsrate für sich genommen um 1,1 Prozentpunkte, sodass die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ einen negativen Inflationsbeitrag von -1,0 Prozentpunkten lieferte. Bei vierköpfigen Familien mit geringem Einkommen wirkt sich die Verbilligung des Personenverkehrs mit -0,8 Prozentpunkten auf die haushaltsspezifische Inflationsrate aus und die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ lieferte immerhin noch einen negativen Inflationsbeitrag von -0,4 Prozentpunkten. Auch bei den Alleinerziehenden mit einem Kind bewirkt die deutliche Entlastung bei der Personenbeförderung (-0,5 Prozentpunkte) eine merkliche Verringerung der zusammengefassten Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft-

<sup>6</sup> Da die Güterbeförderung einen vernachlässigbaren Anteil an dieser Ausgabenkategorie hat, wird im Folgenden der Begriff Personenbeförderung verwendet.

und Schmierstoffe“ (-0,3 Prozentpunkte). Demgegenüber wird die Entlastung durch das 9-Euro-Ticket im Fall der anderen hier betrachteten Mehrpersonenhaushalte durch Preissteigerungen bei anderen Komponenten des Verkehrs überkompensiert, sodass die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ dennoch einen positiven Inflationsbeitrag liefert.<sup>7</sup>

## Weitere Preisschübe, aber auch Entlastungen ab September

In den kommenden Monaten dürften die Preise weiter deutlich anziehen, da der massive Anstieg des Börsenpreises für Erdgas nur verzögert an die Haushalte weitergegeben wird. Verstärkt wird der Preisanstieg durch die ab Oktober fällig werdenden Gasumlagen, die den Verbraucherpreis für Erdgas um 3,36 ct/kWh erhöhen.<sup>8</sup> Der zugleich verringerte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas von 19 % auf 7 % dämpft den Schub lediglich. Die Kombination aus Gasumlagen und Mehrwertsteuersenkung dürfte einen Anstieg des Verbraucherpreises für Erdgas um 15 ½ % bewirken und einen Beitrag von 0,35 Prozentpunkten zur Inflationsrate im Oktober 2022 beitragen.

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich hier auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt. Da Haushalte mit geringen Einkommen zudem kaum über Spielräume verfügen, das Konsumniveau durch eine Verringerung der Sparquote oder den Rückgriff auf Ersparnis aufrecht zu erhalten, sind gerade hier Entlastungen besonders notwendig.

Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen gehen weitgehend in die richtige Richtung, zumal das dritte Entlastungspaket eine Preisbremse für Strom und die Aussicht auf einen Gaspreisdeckel enthält. Im Dezember wird eine Energiepreispauschale an Menschen im Ruhestand und andere zuvor ausgelassene Gruppen ausgezahlt, im September die Energiepreispauschale für Erwerbstätige in Höhe von 300 Euro aus dem zweiten Entlastungspaket. Sie stellen eine nennenswerte Entlastung dar, wobei Umfrageergebnisse zeigen, dass diese bisher von den Erwerbstätigen unterschätzt wird (Behringer et al. 2022). Entscheidend für die weitere Inflationsentwicklung wird sein, inwieweit es durch die Entlastungsmaßnahmen und die konzentrierte Aktion gelingt, eine Verfestigung der Inflation durch überhöhte Lohnabschlüsse zu verhindern.

---

<sup>7</sup> Im Durchschnitt hat der ÖPNV einen Anteil von knapp 50 % an der Kategorie Personen- und Güterbeförderung. Zieht man den regionalen Schienenverkehr hinzu, dürfte sich der Anteil auf knapp 60 % erhöhen. Ebenfalls enthalten in dieser Ausgabenkategorie sind insbesondere Inlands- und Auslandsflüge, der Schienenfernverkehr sowie Taxifahrten. Da die Anteile der Unterkategorien einkommensabhängig sind, wird für die Berechnungen angenommen, dass der Anteil von knapp 60 % für die mittleren Einkommen gilt, während der öffentliche Nahverkehr bei Haushalten mit geringen Einkommen 80 % beträgt und im Fall der einkommensstarken Haushalte 30 %.

<sup>8</sup> Neben der Gasbeschaffungsumlage in Höhe von netto 2,419 ct/kWh werden ab Oktober 2022 auch eine Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh) und eine Bilanzierungsumlage (0,57 ct/kWh) fällig.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>9</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.<sup>10</sup>

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende, erwerbstätig	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>9</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

<sup>10</sup> Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- Behringer, J. / Dullien, S. / Tober, S. (2022): [Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr](#). IMK Policy Brief Nr. 131, September.
- co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022): [Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update](#). IMK Policy Brief Nr. 126, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022](#). IMK Policy Brief 123, Mai, Düsseldorf.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni, Düsseldorf.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 128, Juli, Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet](#). IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---